

KINDERSCHUTZ/ KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

1. Leitbild

Kinderschutz- sprich die Gewährleistung des Kindeswohles im seelischen- als auch körperlichen Sinne, ist für uns nicht nur ein gesetzlicher Auftrag (nach §8a SGB VIII), sondern eine Herzensangelegenheit, der sich alle Organe der Zwergenfarm verpflichtet fühlen. Unter Kindeswohl versteht man die Grundbedürfnissicherung des Kindes. Um diesen Auftrag gerecht zu werden, leben alle Erzieher/innen und Eltern in der Zwergenfarm den respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, Akzeptanz und Toleranz und eine stetige Offenheit aller individuellen Bedürfnissen gegenüber.

Die pädagogische Arbeit ist ein stetiger Balanceakt zwischen **Verantwortung, Macht, Nähe und Distanz**. Als kompetente Fachkräfte sind wir uns dessen bewusst und überprüfen unser eigenes Handeln und das unserer Kollegen in regelmäßigen Reflexionen.

Auch die **Partizipation** der Kinder ist uns im Team ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder sollen sich im Alltag selbstwirksam erleben und es als selbstverständlich erachten, dass sie mitentscheiden können und sollen. Dies trägt zur Förderung des Selbstbewusstseins bei.

Beschwerdemanagement ist ebenso ein bedeutender Baustein im Kinderschutz. Die Kinder erleben dadurch, dass sie und ihre individuellen Bedürfnisse wahr und ernst genommen werden. Wir Erzieher leben einen offenen Umgang mit Beschwerden und haben eine positive Haltung ihnen gegenüber. Wir sehen sie als Chancen zur Weiterentwicklung unserer päd. Arbeit.

Eine enge und **partnerschaftliche** Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig. Alleine schon durch die Struktur des Eltern- Kind- Vereins ist eine enge Zusammenarbeit und ein Hand in Hand arbeiten vorgelebt und wird auch so von allen Beteiligten gelebt.

Unser **Ziel** ist es, den Kindern mit unserem ganzheitlichen Schutzkonzept den größt möglichen Schutz vor sexueller Gewalt und Missbrauch zu bieten und dazu alle präventiven Maßnahmen zu ergreifen, die in unserem päd. Rahmen möglich sind.

Grundvoraussetzungen sind für uns alle **kindlichen Bedürfnisse** (Vitalbedürfnisse, soziale Bedürfnisse und das Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Bildung) zu befriedigen.

2. Gesetzliche Grundlage:

Grundlage für unser Kinderschutzkonzept ist unter anderem das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, welches Prävention und Intervention voranbringt.

Nach §47 Absatz2 SGB VIII sind der Träger und das Personal dazu verpflichtet, alle Ereignisse anzuzeigen, die das Kindeswohl gefährden. Kindeswohlgefährdung beinhaltet z.B. Fehlverhalten von Mitarbeitern, Straftaten und die Strafverfolgung von Mitarbeitern, Gefährdung und Schädigung der zu betreuten Kinder, katastrophenähnliche Ereignisse, besonders schwere Unfälle von Kindern, Beschwerdevorgänge über die Einrichtung, Vorgänge, die die Arbeit des Teams in Frage stellen, weitere Ereignisse.

Nach §8a Absatz2 SGB VIII ist der Träger verpflichtet im Falle einer Kinderwohlgefährdung das Kinderschutzverfahren einzuleiten.

Im Grundgesetz Art. 6 Abs.2 Schutz von Familien ist verankert, dass die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern ist.

BGB §1631 Abs.2 Recht des Kindes beinhaltet, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind nicht zulässig.

3. Personalmanagement:

Wir stellen sicher, dass das gesamte päd. Personal eine fachliche, sowie persönliche Eignung mitbringt. Das Auswahlverfahren beinhaltet immer eine Hospitation sowie die Kenntnisnahme der Konzeption, des Verhaltenskodex und des Kinderschutzkonzepts.

Vor der Einstellung muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden und alle Mitarbeiter besuchen in regelmäßigen Abständen die Fortbildungen zum Kinderschutz. Ebenso steht über den Dachverband eine Fachberatung zur Verfügung.

Auch die Eltern, welche dem Verein beitreten, müssen ein polizeiliches Führungszeugnis bei der Vertragsunterzeichnung vorlegen.

4. Verhaltenskodex:

Die uns anvertrauten Kinder haben ein Recht auf eine sichere Einrichtung. Daher steht für uns an oberster Stelle, dass wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung schaffen und somit auch vertrauensvolle Beziehungen ermöglichen.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, welches frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Daher gelten für uns folgende Grundsätze:

1. Wir verpflichten uns alles dafür zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Wir beachten die gesetzlichen Vorgaben.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzen und Bedürfnisse der Kinder wahr und ernst.
4. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Macht, Nähe und Distanz um und gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent.
5. Wir gehen achtsam und wertschätzend miteinander und mit den Kindern, sowie den Eltern um. Verbales- und nonverbales abwertendes Verhalten, sowie Diskriminierung und sexistisches Verhalten lassen wir nicht zu.
6. Konflikte werden gewaltfrei gelöst
7. Die Elternarbeit gestalten wir vertrauensvoll.
8. Wir informieren die Eltern über die Grundsätze für das Kindeswohl.
9. Werden Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewalt gegenüber Kindern wahrgenommen, wird das Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII eingeleitet.

5. Partizipation:

Partizipation ist für uns in der Förderung der personalen Entwicklung der Kinder der Grundbaustein um sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Kinder erleben in der Zwergenfarm eine Atmosphäre, in der Mitsprache und Mitbestimmung, eine wichtige Bedeutung haben. Dazu leben wir eine offene Kommunikationskultur, in der alle gehört werden. Unterstützt wird dies durch die Kinderkonferenzen, aber auch durch den Beschwerdeordner, in welchem die Kinder jeder Zeit ihre Anliegen darstellen und festhalten können.

Schon von der Krippe auf erleben die Kinder, dass auf ihre Bedürfnisse und Wünsche eingegangen wird und es wichtig ist, diese zum Ausdruck zu bringen.

Unsere pädagogische Arbeit ist nach den Themen und Interessen der Kinder ausgerichtet. Wir arbeiten in Projekten, die mit den Kindern und durch die Kinder entstehen, aufgebaut und umgesetzt werden.

Die Kinder sollen in der Zwergenfarm einen Ort vorfinden, welchen sie mitgestalten können. Dies beginnt bei der Alltagsgestaltung, Regeln und Raumgestaltung, Essenswünsche und geht über zu den pädagogischen Angeboten.

Des Weiteren ist den Erziehern die Bedeutung des Erziehungsauftrags, die Wichtigkeit der Vorbildfunktion und der Orientierung durch Struktur und Grenzen bewusst. So dass Partizipation keines Falls eine Überforderung für die Kinder darstellt, sondern eine die Förderung der personalen Entwicklung.

6. Beschwerdemanagement:

Beschwerden sehen wir in der Zwergenfarm als Chance zur Veränderung und Verbesserung der päd. Arbeit mit Kindern, der Zusammenarbeit mit Eltern und der Teamarbeit.

In unserer Einrichtung ist uns ein offener, vertrauensvoller, respektvoller und wertschätzender Umgang im gemeinsamen Miteinander wichtig, der von den Eltern/ Vereinsmitgliedern/ Vorstand und dem Erzieherteam untereinander und mit den Kindern, gelebt wird. Das Erzieherteam hat stets eine offene Haltung gegenüber Beschwerden, nimmt sie sachlich auf und sucht mit allen Beteiligten eine gemeinsame und zufriedenstellende Lösung.

Beschwerdeverfahren für Eltern

- Information an die Eltern über Beschwerdeverfahren
 - Beim Aufnahmegespräch
 - Schriftlich mit Aushändigung des Vertrags
 - Beim Erstgespräch mit der/dem Bezugserzieher/in
 - In Elterngesprächen
 - Bei Elternabenden
 - Bei Elternbefragungen

- Beschwerdemöglichkeiten
 - Bei einzelnen Erzieher/innen
 - Beim Gesamtteam
 - Bei der Leitung
 - Beim Vorstand

- In täglichen persönlichen Begegnungen
- Tür- und Angelgespräche
- In Elterngesprächen
- Auf Elternabenden
- Elternbefragungen
- Durch das Beschwerdeformular
- Telefon
- E-Mail
- Zwergenfarm Cloud

▪ Beschwerdebearbeitung

- Im direkten persönlichen Gespräch mit der betreffenden Person
- Durch den Beschwerdeablauf
- Durch die Leitung
- Durch den Vorstand
- Durch Teambesprechungen
- Durch Elternabende

▪ Beschwerdeablauf

	1. Beschwerde annehmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Offen zuhören und schriftlich festhalten
	2. Beschwerde bearbeiten:	<ul style="list-style-type: none"> • zuständige Person informieren und mit einbeziehen (Erzieher, Team, Leitung, Vorstand, Eltern)
	3. Lösungen erarbeiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Austausch miteinander gute und zufriedenstellende Lösungen entwickeln
	4. Informieren:	<ul style="list-style-type: none"> • Rückmeldung an alle betreffenden Personen geben
	5. Überprüfung der Lösung:	<ul style="list-style-type: none"> • Nach einem festgelegten Zeitraum, prüfen, ob die Veränderungen zur Zufriedenheit geführt haben

7. Sexualpädagogisches Konzept:

Die kindliche Sexualität

Die Zwergenfarm soll für jedes Kind einen Ort darstellen, in dem es sich wohl und geborgen fühlen kann.

Jedes Kind muss individuell in seinem Rollenverhalten wahrgenommen werden, um sich eine eigene Geschlechtsidentität entwickeln zu können.

Die kindliche Sexualität ist nicht mit der erwachsenen Sexualität zu vergleichen. Die kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und hat weniger mit tatsächlicher Sexualität zu tun. Die Kinder imitieren was sie gesehen oder gehört haben. Dabei werden sie von ihrer spielerischen Neugier geleitet und keinesfalls von einem Lustgefühl.

Für die Kinder geht es in den ersten Lebensjahren ausschließlich darum, Zärtlichkeit und Geborgenheit zu erfahren und ihren eigenen Körper, sowie die eigene Lust zu erforschen und herauszufinden, zu welchen Empfindungen sie überhaupt fähig sind.

Zu Beginn erforschen Kleinkinder ihre Umwelt noch mit dem Mund (erste erogene Zone).

Durch das Stillen oder nuckeln am Finger erfahren sie erste körperliche Lusterfahrungen.

Im Laufe der ersten Lebensjahre verändert sich die erogene Zone von Mund, über die Anal Zone bis hin zu den Genitalien.

Die Kinder möchten ihren eigenen Körper und den der anderen Kinder erforschen und vergleichen, um sich so eine eigene Geschlechtsidentität entwickeln zu können.

Dies findet in diversen Rollenspielen, wie beispielsweise während Doktorspielen oder bei gemeinsamen Toilettengängen statt.

Sexualerziehung

Durch die spielerische Neugier der Kinder, müssen sich auch die Erzieher mit ihrer persönlichen Einstellung, ihren Vorerfahrungen und ihrer Haltung mit dem Thema auseinandersetzen. Dementsprechend ist die Sexualerziehung nicht aus dem Kitaalltag wegzudenken.

Haltung des Erzieherteams

Doktorspiele fördern die Entwicklung zu einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität. Aber nur, wenn sie mit gewissen Regeln einhergehen.

Als Erzieherteam haben wir gemeinsam Regeln aufgestellt, die mit den Kindern in einer Kinderkonferenz besprochen wurden und in der Zwergenfarm umgesetzt werden:

- Jedes Kind entscheidet für sich, ob es an Doktorspielen teilnehmen möchte und mit wem er/sie diese durchführen möchte
- Doktorspiele finden nur im angezogenen Zustand statt
- Keinem Kind wird dabei wehgetan

- Die persönlichen Grenzen der teilnehmenden Kinder werden geachtet und nicht überschritten
- In Körperöffnungen wird nichts gesteckt und auch nicht am Körper des jeweils anderen Kindes geleckt
- Der Alters- und Entwicklungsstand der beteiligten Kinder ist nicht zu groß (max. 1 Jahr unterschied)
- Räumlichkeiten, in denen die Kinder unbeobachtet sind, werden öfter von den pädagogischen Fachkräften kontrolliert

8. Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung:

Steht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Raum, welche das pädagogische Personal wahrgenommen hat oder durch andere darauf aufmerksam gemacht wurde, wird die Leitung umgehend darüber informiert. Sie hält Rücksprache mit dem Vorstand und führt mit den betreffenden Personen ein klärendes Gespräch. Wichtig sind hierbei die sofortige und dauerhafte Dokumentation aller Beobachtungen und Abläufe. Um die Situation besser einschätzen zu können, nimmt das pädagogischen Fachpersonal/ die Leitung Kontakt zur insofern erfahrenen Fachkraft oder anderen Beratungsstellen, wie z.B. Wildwasser, auf.

Dabei wird darauf geachtet, dass „das Opfer“ jederzeit geschützt bleibt.

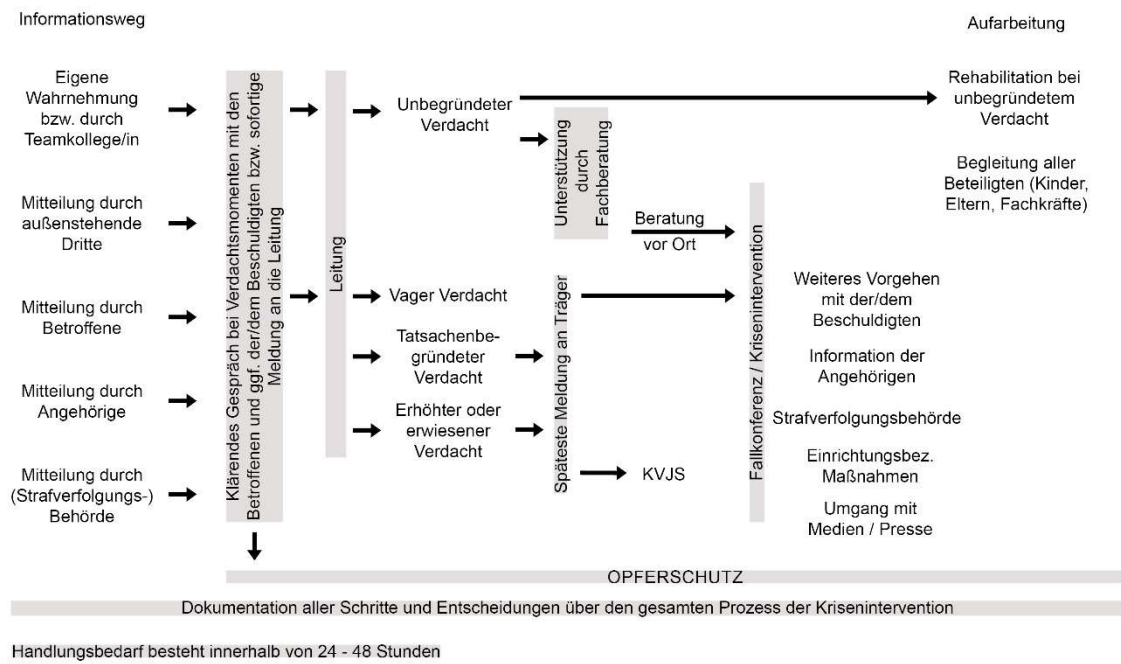
Wichtig ist auch, dass schnellst möglich Elterngespräche geführt und verbindliche Vereinbarungen getroffen werden.

In Verdachtsmomenten gegen die Leitung wird der Vorstand direkt informiert.

Entkräftigt sich der Verdacht, muss die betreffende Person umgehend rehabilitiert werden.

Bestärkt sich aber der der Verdacht, leitet der Vorstand weitere Schritte ein, wie die Information an den KVJS. In diesem Rahmen werden dann weitere Schritte und Abläufe festgelegt. Wie z.B. das Informieren des Sozialen Dienstes und der Polizei.

Handlungsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten in den Institutionen



9. Kooperation/ Beratung

Das pädagogische Fachpersonal nutzt jederzeit die Beratung und Unterstützung durch die Fachberatung des Stuttgarter Dachverbands für Eltern- Kind- Initiativen. Ebenso wird die insoweit erfahrene Fachkraft über den Dachverband hinzugezogen und gemeinsam mit den betreffenden Personen eine Einschätzung der Gefährdungslage und der Entwicklung von möglicher Hilfsperspektiven entwickelt.